



Gemeindeamt Stocking

8410 Stocking * Bez. Leibnitz * Telefon: 03182/2402 Fax: DW 17
E-Mail: gde@stocking.steiermark.at * URL: www.stocking.at
UID-NR.: ATU 59450515

Stocking, am 16.09.2013

S:\Hackl Heinrich\Briefe 13\VO Modellflugplatz_02_Kundmachung_02.doc

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stocking hat in seiner Sitzung am 13.09.2013 nachfolgende Lärmschutzverordnung betreffend des Modellflugbetriebes beschlossen.

Lärmschutzverordnung - Modellflugbetrieb

Der Gemeinderat der Gemeinde Stocking hat in seiner Sitzung am 13.09.2013 nachfolgende Lärmschutzverordnung betreffend Modellflugbetrieb gemäß § 41 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl. Nr. 115, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 125/2013 beschlossen.

§ 1

(1) Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm werden für Modellflugzeuge, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach dem § 129 Abs. 1 Luftfahrtgesetz - LFG, BGBl. Nr. 253/1957, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010, erforderlich ist, örtliche und zeitliche Beschränkungen für die Verwendung oder den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren festgelegt.

(2) Flugbeschränkungszone:

Die örtliche Flugbeschränkung für Modelle mit Verbrennungsmotoren erstreckt sich auf die Grundstücke 785, 784, 780, 779/1, 779/2, 778/2, 778/1, 778/3, 777/1, 777/2, 777/3, 776/1, 776/2, 775, 773/1, 773/2, Teilfl. 772/1, 772/2, 767/1, 767/3, 766/1, 766/2, 765/1, 765/4, 765/6, 765/5, 765/3, 762, Teilfl. 761, Teilfl. 760/2, 759, 758/1, 753/2, 753/1, 753/3, 749/1, 748, 747, 746, 734 und Teilfl. 829 der KG Stocking (Grundbuchsnummer 66427) die in der Anlage planlich und farblich grün dargestellt sind und die einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

(3) Zulässige Flugzeiten innerhalb der Zone gemäß Abs. 2:

Für Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotoren:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

(4) Die örtliche Flugbeschränkung für lärmarme Modelle erweitert sich gegenüber Abs. 2 zusätzlich auf die Grundstücke 789, 424, 787/2, 787/1, 791, 792/2, 792/1, 792/3, 793/2, 793/3, 793/4, 793/1, 796, 795, 797/2, 797/1, 798 und Teilfl. 829 der KG Stocking (Grundbuchsnummer 66427) die in der Anlage planlich und farblich gelb dargestellt sind und die einen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Während der Winterzeit (Normalzeit) verkürzt sich der abendliche Flugbetrieb um zwei Stunden.

§ 2

Wer Beschränkungen gemäß § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 101c Abs. 1 GemO mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,- zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung ist binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die „Lärmschutzverordnung - Modellflugbetrieb“, beschlossen vom Gemeinderat von Stocking am 03.06.2013, in Kraft getreten am 22.06.2013, außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Franz Egger

Angeschlagen am: 16.09.2013

Angeschlagen bis: 30.09.2013

Abgenommen am: